
Pressemitteilung

Berlin, den 25. März 2024

„Bus ist und bleibt Eckpfeiler beim Bevölkerungsschutz“

Antriebsumstellung erfordert Anpassungen für den Ernstfall

„Die Verkehrsunternehmen mit ihrer Infrastruktur – Betriebshöfe, Werkstätten, Tankstellen – und ihren mit Diesel, Gas oder anderen flüssigen Kraftstoffen betriebenen Stadtbussen sind ein Eckpfeiler im Bevölkerungsschutz. Ob im Krisenfall, bei außergewöhnlichen Einsatzlagen oder Katastrophen – Linienbusse können nahezu sofort zur Evakuierung oder als beheizte Unterkünfte aus dem Liniennetz genommen und bedarfsgerecht eingesetzt werden“, so VDV-Vizepräsident Werner Overkamp. Damit dies auch in Zeiten der Umstellung auf batterieelektrische und wasserstoffbetriebene Busse so bleibt, hat der VDV ein Positionspapier vorgelegt, das die Herausforderungen beschreibt und Lösungsansätze aufzeigt. „Noch haben wir herkömmliche Busse in ausreichendem Maße im Bestand. Doch mit Blick auf 2035, wenn auch die Regionalbusse elektrifiziert sein müssen, brauchen wir deutliche Weiterentwicklungen in Bezug auf Reichweiten und verfügbare Lade-Infrastruktur. Das muss strategisch aufgebaut werden – und gelingt nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung: Ohne die Kolleginnen und Kollegen im Zivil- und Katastrophenschutz vor Ort wird die Branche das nicht schaffen – und es sind beachtliche Investitionen notwendig.“

Laut Branchenverband VDV stellen die Verkehrsunternehmen ihre Busse im Ernst- und Bedarfsfall bereit – und ziehen diese dafür aus dem Linieneinsatz ab. „Das ist oft vom Einzelfall abhängig, etwa bei einer Bombenentschärfung oder bei einem Giftstoffalarm. In solchen Situationen werden Lösungen an den Fall speziell angepasst“, so Overkamp. Die Busse basieren derzeit vollständig auf fossilen Antrieben: „Kurze Betankungszeiten und eine entsprechend vorbereitete Infrastruktur einschließlich Tankstellen mit Notstromversorgung und ausreichender Kraftstoffbevorratung stellen seit Jahrzehnten sicher, dass auch bei Ausfall der Versorgung mit ausreichend elektrischer Energie für den Betrieb von S-, U- oder Stadtbahnen die Personenbeförderung oder andere Aufgaben aufrechterhalten werden können. Ebenso sind die Werkstätten und Tankstellen

des ÖPNV Anlaufstellen für die Fahrzeuge der Rettungsdienste, die dort versorgt und gewartet werden.

Elektrifizierung lösbare Herausforderung

„Die VDV-Fachgremien haben sich mit der Frage beschäftigt, was der ÖPNV mit seinen modernen Elektrobussen in Zukunft für den Bevölkerungsschutz leisten kann. Das wichtigste Ergebnis: Die Verkehrsunternehmen bleiben mit ihren Busflotten und ihrer Infrastruktur eine sichere Bank für die Bevölkerung – allerdings müssen Verkehrsunternehmen und Kommunen Vorsorge treffen“, so Overkamp. So weisen die VDV-Fachleute darauf hin, dass batterieelektrische Busse ohne eine funktionierende und verfügbare Energieinfrastruktur nicht geladen werden können und Verdichter und Vorkühler von Wasserstoffbetankungsanlagen nicht funktionieren. Aber auch die spontane Auslösung von Notverkehren ist problematisch, da der Einsatz von batterieelektrischen Bussen in der Regel genau auf den Linienumlauf abgestimmt ist und somit kaum ausreichend elektrische Energie für die dann notwendigen zusätzlichen Fahrten zur Verfügung steht.

Mögliche Lösungsperspektiven

Der Branchenverband hält einen konstruktiven Austausch und die Erarbeitung von Alternativkonzepten mit den kommunalen Entscheidungsträgern für dringend erforderlich. Werner Overkamp: „Die neue Herausforderung ist vor Ort noch nicht ausreichend bekannt“. Der VDV beschreibt in seinem Positionspapier erste Ansatzpunkte, die von den Stadt-, Kreis- und Katastrophenschutzbehörden weiterverfolgt werden könnten, unter anderem:

- Definition und Finanzierung einer Reserve von emissionsfreien Bussen durch Aufgabenträger und Landesbehörden, die von kommunalen Verkehrsunternehmen betrieben und instandgehalten werden.
- Positionierung leistungsfähiger Notstromaggregate in Betriebshöfen, einschließlich einer Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit notwendigen Flüssigkraftstoffreserven.
- (Optionale) Erlaubnis für den Betrieb von flüssigkraftstoffbetriebenen Überlandbussen (Klasse M3 II) im städtischen Linieneinsatz, die nicht der Clean Vehicles Directive bzw. dem Gesetz zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge unterliegen, die auch nach 2040 weiterhin mit Flüssigkraftstoff betrieben werden dürfen. Beispielsweise auf Nebenästen.
- Übertragung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes von kommunalen auf private Busunternehmen, die einen Anteil an flüssigkraftstoffbetriebenen Bussen bzw. Überlandbussen nutzen dürfen. Dies sollte bei den Ausschreibungen der Linienbündel/Losen berücksichtigt werden.

In Deutschland teilen sich Kommunen, Länder und Bund die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, der als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz beschreibt. Während dem Zivilschutz der Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zufällt, umfasst der Katastrophenschutz die Gefahrenabwehr bei Katastrophen.

Das **VDV-Positionspapier „Auswirkungen der Antriebswende im ÖPNV auf den Bevölkerungsschutz“** ist auf vdv.de/positionen hinterlegt.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Lars Wagner · Pressesprecher · T 030 399932-14 · wagner@vdv.de

Eike Arnold · stv. Pressesprecher · T 030 399932-19 · arnold@vdv.de

Der **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)** ist der Branchenverband des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit rund **700 Mitgliedsunternehmen**. Branche und Branchenverband sorgen für mehr klimaschonende Beförderung und Transport von Menschen und Gütern bei weniger Verkehr: Rund **7,1 Milliarden Fahrgäste in Deutschland** nutzten im Corona-Jahr 2020 den Öffentlichen Personennahverkehr der VDV-Mitgliedsunternehmen. Busse und Bahnen ersetzten damit jeden Tag rund 14 Millionen Autofahrten auf deutschen Straßen. 2020 transportierten die VDV-Unternehmen im **Schienengüterverkehr 288 Millionen Tonnen** und ersetzten so rund 67.000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen.



Wenn diese E-Mail nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#). Sollten Sie keine Presseinformationen mehr von uns wünschen oder sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, informieren Sie uns bitte per Mail an presse@vdv.de. Die VDV-Newsletter können Sie [hier](#) abbestellen. Das Löschen Ihrer Daten leiten Sie durch eine E-Mail an datenschutz@vdv.de ein. Hinweise zur Datenverarbeitung beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) finden Sie [hier](#). Weitere VDV-Informationen im [Impressum](#).